

Spangenberg Zeitung.

Zeitung für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Er erscheint wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in das Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der bessere Alltag“, „Praktisches Wissen für Alle“, „Unterhaltungsbillette“.



Telegr. Abz.: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Die halbe Zeile kostet 2 Reichspfennig. Die viertel Zeile kostet 1 Reichpfennig. Die Anzeigen-Zeile kostet bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspfennig. Für sämtliche Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Januar 1934 gültigen Preisliste Nr. 1. Anzeigenannahme am Erscheinungstag bis 9 Uhr vormittags.

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer

Haupt- und Schriftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 116

Dienstag, den 25. September 1934

27. Jahrgang.

Ein Jahr nationalsozialistische Agrarpolitik

Rundfunkrede des Reichsernährungsministers Walther Darré

Neue Donaupläne

In der südöstlichen Hauptstadt hält gegenwärtig der Wirtschaftsrat der Kleinen Entente seine Herbsttagung ab. Dieser Tagung von Wirtschaftsvertretern liegt eine besondere Bedeutung bei, weil es sich herausgestellt hat, daß die im vergangenen Jahre neueregelten Handelsbeziehungen der drei Staaten keineswegs die gewünschten Erwartungen erfüllt haben. Vor allem hat Rumänien eine Reihe von Beschwerden gegen die Tschekoslowakei vorgebracht, mit der die Regelung des Warenverkehrs im Jahre auf die größten Schwierigkeiten gestoßen ist. Auch in Süditalien ist die Unzufriedenheit mit den bisherigen Verhandlungen der verschiedenen Beiläufe der Kleinen Entente groß, und man kann annehmen, daß die gegenwärtigen Verhandlungen in Belgrad die Meinungsverschiedenheiten, die unter den Kleinen Ententemächten nicht nur in politischer sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht bestehen, in trauriger Form zum Ausdruck bringen werden.

Eine besondere Rolle wird bei diesen Verhandlungen der von Italien gemachte Vorschlag eines Anschlusses der Kleinen Entente an den Mai d. J. zwischen Italien, Rumänien und Ungarn abgeschlossenen Pakt von Rom spielen. Beim Abschluß des Paktes ist namentlich von ungarischer Seite betont worden, daß dieses Abkommen nicht auf die beteiligten Länder beschränkt bleiben dürfte und es im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues im Donauraum liegen könne, wenn auch die übrigen Donaustaaten, in erster Linie aber Deutschland, dem Pakt beitreten würden. Es ist bezeichnend, daß auch die an die römischen Verhandlungen geknüpften Hoffnungen bei weitem nicht in Erfüllung gegangen sind. Weber Italien noch Österreich sind mit den Auswirkungen des Vertrages zufrieden. Der Vorschlag aber ist man in Ungarn über das Ausbleiben der erwarteten Ergebnisse schwer enttäuscht. In den letzten Wochen haben sich die Handelsbeziehungen Ungarns zu Österreich und Italien so ungünstig entwickelt, daß selbst in ungarischen Regierungskreisen erste Bedenken hinsichtlich der Durchführung der römischen Abkommen entstanden sind. Diese Tatsache verdient um so mehr Beachtung, als die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ungarn und Deutschland auf Grund des im Frühjahr zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen neuen Handelsvertrages für Ungarn sich überaus vorteilhaft ausgewirkt haben.

Die Motive, die Italien in Verbindung mit dem von ihm erstrebten österreichischen „Unabhängigkeitspakt“ bei seinem Vorschlag verfolgt, sind hinreichend bekannt, indem Italien auch auf wirtschaftlichem Gebiet seine Vormachtstellung im Donauraum zu erweitern und so beständigen wirtschaftlichen Wohlstand zu sichern und so beständigen Wohlstand zu sichern und so beständigen Wohlstand zu sichern. Während man in Wien den Beitritt der Kleinen Entente zu dem römischen Abkommen begrüßt, zeigt man auf Seiten der Kleinen Entente durchaus feste Haltung. Selbst in der Tschekoslowakei, für die der Beitritt zu den römischen Vereinbarungen sich entsprechend der wirtschaftlichen Struktur des Landes nach am günstigsten auswirken dürfte, machen sich starke Vorbehalte bemerkbar. Abgesehen von den politischen Bestrebungen Mussolinis in Mitteleuropa wird besonders in den baltischen Staaten Kreise die Auffassung vertreten, daß das Bestehen Italiens nach einer Erweiterung des römischen Paktes durch die kleine Entente in erster Linie durch die starke politische Handelsbilanz Italiens bedingt ist. In Belgrad vertritt man nachdrücklich den Standpunkt, daß eine wirtschaftliche Gefährdung der Donaustaaten in erster Linie nur durch eine aktive Mitarbeit Deutschlands erzielbar ist.

Da das Ziel einer wirtschaftlichen Gefährdung an der Donau durch einen „Unabhängigkeitspakt“ erreicht wird, muß dahingestellt bleiben. Betrachtet man die Außenhandelsbeziehungen der in Betracht kommenden Länder, so ergibt sich die einseitige Tatsache, daß eine wirtschaftliche Sanierung der Donaustaaten ohne Deutschland unmöglich ist. Deutschland ist dasjenige große Industrie- und Agrarland, das den Agrarländern an der Donau räumlich am nächsten liegt. Es wird nicht bei planmäßiger Förderung der Landwirtschaft auf diese hinaus an Agrarprodukten der Donaustaaten, namentlich an Getreide, Tabak, Eiern, Obst, vielleicht auch an Faserstoffen, einen starken Bedarf haben, besonders wenn die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, die sich in Deutschland schwerer als in den anderen Ländern ausgebreitet hat, überstanden und die Lebenshaltung des deutschen Volkes wieder annähernd auf den früheren Stand gestiegen sein wird. Deutschland hat immer den Standpunkt vertreten, daß die Nachbarstaaten nur dann zu einer wirtschaftlichen Gefährdung kommen können, wenn die Anforderungen an sie auf ein gemeinsames Ziel gerichtet sind und nicht, wie es die neue italienisch-französische Donauwirtschaftsplan bezweckt, Deutschland von dem Markt des Donauraumes offensichtlich ausschließen.

Hierin liegt gerade der Gefahrenpunkt, der alle bisherigen Versuche zur Behebung der wirtschaftlichen Krise in

den Donaustaaten gekennzeichnet hat. Auch dieses Mal ist wie seit dem Jahre 1931, als Deutschland und Österreich den Plan einer Zollunion ins Auge faßten, Frankreich am Wert, die für den Aufbau an der Donau erforderliche Zusammenarbeit aller an der Donauwirtschaft beteiligten Staaten zu vereiteln. Zusammen mit Frankreich hat jetzt auch Italien seine Hand im Spiel. Es ist notwendig, auf die Gefahren einer Rumpfschlusung in der Donauwirtschaftsfrage hinzuweisen. Wenn nicht die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß alle Donaupläne nur im Einklang mit der einzigen wirtschaftlich im Donaugebiet interessierten Großmacht, nämlich Deutschland, gelöst werden können, dann sind auch alle Hoffnungen auf die von Frankreich und Italien betriebenen Pläne um den Aufbau der Donaustaaten eitel. Der tschechische Außenminister hat seine Stellung zur Frage des Donau-Raumes wiederholt in folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Es wäre unnützlich, die Frage des Donau-Raumes gegen Deutschland zu lösen.“ Wird diese Auffassung Benefits bei den gegenwärtigen Belgrader Besprechungen und bei den kommenden Verhandlungen über die Erweiterung des Rom-Paktes zur Geltung kommen? Wird vor allem bei dem Kulissenpiel in Genf um den französisch-italienischen Garantiepakt zur Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs Benefits selbst zu seinem Worte stehen?

Nationalsozialistische Agrarpolitik

Rede des Reichsministers Darré

Im Rundfunk sprach der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, R. Walther Darré, über das Thema „Ein Jahr nationalsozialistische Agrarpolitik“. Der Minister führte u. a. aus: Wir können heute das erste Jahr nationalsozialistischer Agrarpolitik überleben und ihre Erfolge nüchtern und ohne Romantik abhaken. Die Aufgabe, die mir der Führer gestellt hat, war nicht allein die Beförderung der Landwirtschaft, — denn das wäre liberalistische Interessenpolitik gewesen — sondern war die Rettung des deutschen Bauern, ohne dem Verbraucher, besonders dem deutschen Arbeiter nennenswerte neue Lasten aufzuerlegen. Das Verantwortungsgewicht vor der Gemeinschaft, das die nationalsozialistische Agrarpolitik leisten mußte, war um so höher zu veranschlagen, als wir vor einem Jahr tatsächlich vor einem Trümmerhaufen standen. Die Zerstörung des deutschen Bauerntums war schon so weit gegangen, daß wir nicht mehr flüchten oder reparieren konnten sondern an einen völligen Neubau von Grund auf herangehen mußten.

Die beiden Grundpfeiler dieses Neubaus sind das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährlandgesetz. Durch diese beiden Grundgesetze wurden zwei ganz neue Gedanken in die Landwirtschaft, und damit in die Wirtschaft überhaupt hineingetragen: die Sicherheit und die Ordnung.

Die Sicherung oder Stetigkeit war nur zu erreichen durch eine Ordnung, und zwar zunächst durch eine Ordnung der Menschen selbst, wie sie in der handlichen Gliederung im Reichsnährlandgesetz eingeschlossen ist; vor allem aber durch eine Ordnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und ihres Weges zum Verbraucher. So entstand auf den beiden Grundgesetzen die Markordnung als eine notwendige Folge; genau so wie andererseits die Markordnung nur möglich war auf den Grundoraussetzungen der im Erbhof- und Nährlandgesetz enthaltenen Gedanken der Sicherheit und Stetigkeit.

Mit der Markordnung war es aber erst möglich, die vielen und zum Teil bisher unüberwindlichen Aufgaben zu meistern, die einer nationalsozialistischen Agrarpolitik gestellt waren. Es wurde nämlich möglich, die Preisstabilität in der Landwirtschaft aufzuhalten und eine entscheidende Beförderung der Erträge herbeizuführen, ohne den Verbraucher zu belasten. Der Preis regierte nicht mehr uns und unsere Handlungen, sondern war die Markordnung möglich, die schließlich wurde es durch die Markordnung möglich, die Stellung der Landwirtschaft im neuen Reich zu heben und zu sichern, ohne dabei, wie früher mit unseren außenwirtschaftlichen Beziehungen und Interessen in Konflikt zu kommen; im Gegenteil: Die Markordnung ermöglichte sogar eine Ausgestaltung bestimmter Handelsbeziehungen auf ganz neuer Grundlage.

Erste Aufgabe war die Rettung des Bauern vor dem Zugriff der Gläubiger und Rettung aus der wirtschaftlichen Zwangsversteigerung landwirtschaftlicher Grundstücke. Die Zahl der durchgeführten Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke ist von dem Höchststand im Jahre 1932 von 7060 bereits im vergangenen Jahr auf 1662 zurückgegangen; der Fläche nach ist sogar ein Rückgang von 153 770 Hektar auf 27 451 Hektar zu verzeichnen. Der Vollstreckungsschutz gewährt also eine Stetigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die gesamten Lebenshaltungskosten in Deutschland sind im August 1934 gegenüber dem August 1933 nur um 4,1 v.

v. gestiegen, die Kosten für Ernährung allein um 7 1/2 v. v. Diese Steigerung ist nicht größer als etwa die für die meisten Textilzeugnisse, und außerdem wurde damit nur ein vorangegangener ungenüßlicher Rückgang der Ernährungsstoffe wieder ausgeglichen.

Denn will man die tatsächlich eingetretenen Preiserhöhungen verstehen, so muß man bedenken, daß die Kennziffer für Ernährungsstoffen von ihrem Höchststand im März 1929 von 159,3 bis auf 106,2 im März 1933 zurückgegangen war, also ganz erheblich mehr als etwa die Löhne, und daß sie bis August 1934 erst auf 118,5 gestiegen war, also erst 23 v. v. des früheren gewaltigen Sturzes wieder aufgeholt hatte. Und schließlich beweist sich die Steigerung der Erträge der Landwirtschaft durchaus im Rahmen der Erhöhung des Volkseinkommens. Allein das gesamte Arbeitseinkommen betrug noch im vorigen Jahr 26 1/2 Milliarden RM; im ersten Halbjahr 1934 war es auf fast 15 Milliarden RM gestiegen; das bedeutet aufs Jahr umgerechnet eine Erhöhung um 13 v. v. Gleichzeitig ist das landwirtschaftliche Einkommen von 6,5 auf 7,3 Milliarden RM gestiegen, also eine Erhöhung um 12,3 v. v.

Dieser Gleichklang mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung wird man der Landwirtschaft auch dann zubilligen können, wenn man bei der Beurteilung die überwirtschaftlichen oder irrationalen Gesichtspunkte ganz ausschaltet.

Wenn beispielsweise die Landwirtschaft in der Arbeitslosigkeit ungefähr 200 000 Erwerbslose aufgenommen hat, so ist zu berücksichtigen, daß diese Aufnahme dauernd sein dürfte, und daß es sehr praktisch keine Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft mehr gibt.

Neben dieser unmittelbaren Mitwirkung an der Arbeitsbeschäftigung, die noch erheblich verstärkt werden kann, sind vor allem aber auch die mittelbaren Auswirkungen zu berücksichtigen. Zunächst prägt sich eine Beförderung der landwirtschaftlichen Erträge in einer Steigerung des Abzuges von Produktionsgütern aus, etwa von Düngemitteln, Maschinen und Geräten; ferner in einer Erhöhung der Spareinkünfte auf dem Lande, wodurch ein erheblicher Beitrag zur Kapitalneubildung geliefert wird. Schließlich zeigt sich aber auch eine Steigerung des eigentlichen Verbrauches des Bauern und eine Befruchtung der Konsumgüterindustrie. Der gesamte, für Konsumgüter zur Verfügung stehende Betrag in der Landwirtschaft war von 4,3 Milliarden RM im Jahre 1928/29 bis auf 2,25 Milliarden RM im Jahre 1932/33 gestiegen, also um rund die Hälfte; das bedeutet einen Rückgang der eigentlichen Kaufkraft um etwa 25 v. v.

Aber all diese Gesichtspunkte treten noch zurück hinter den entscheidenden nationalsozialistischen Rückblick. Die Markordnung hat gleichsam das Wunder vollbracht, obwohl eine Ausgestaltung unserer Außenhandelsbeziehungen unterstützen zu können — wie wir das in verschiedenen Handelsverträgen und Abkommen bewiesen haben —, als auch bei einer zunehmenden Abwertung infolge der Devisenschwierigkeiten eine gewisse Selbstversorgung, also wenigstens unsere Nahrungsfreiheit zu gewährleisten.

Ohne Sicherung unserer eigenen Erzeugung und ohne Ordnung der Märkte wäre kein souveräner Austausch und keine Ausgestaltung dieses Austausches mit dem Ausland möglich. Ohne Nahrungsfreiheit keine Außenhandelsfreiheit!

Mit der Neubildung deutschen Bauerntums hat das Bauernsiedlungswesen eine völlig neue Zielsetzung erfahren. Die damit im Reichsinteresse zu stehenden grenzüberschreitenden und sozialpolitischen Aufgaben werden unter Einfluß der rassistischen und ergebnisbringend besten deutschen Bauernjugend in Angriff genommen.

Die jetzt gegründeten Höfe werden als Erbhöfe in ihrem Bestand auf fernste Zeiten gesichert. Über 130 000 Hektar Land sind in diesem Jahr für das Bauernsiedlungswesen bereitgestellt worden. Daneben hat die Entschärfung im Offiziellgebiet in diesem Jahr erhebliche Fortschritte gemacht. Über 16 000 Höfe haben eine Ueberprüfung ihrer Schuldenlast erfahren. Über 138 Millionen RM sind im letzten vollendeten Jahr in die notleidenden Gebiete geleistet.

Im Jahre 1934 ist gegenüber 1933 die Anbaufläche für Getreide von 5200 auf 26 730 Hektar gestiegen, also auf das Fünffache; die Anbaufläche für Flach von 4900 auf 8800 Hektar, fast auf das Doppelte; die Anbaufläche für Hanf, Kessel ufw. von 210 auf 380 Hektar, auch fast auf das Doppelte.

Diese Politik haben wir aus derselben Romantik heraus betrieben, aus der wir in diesem Jahre keine Erhöhung der Brotpreise vorgenommen haben; das eine Mal aus nationalsozialistischen, das andere Mal aus sozialpolitischen Rücksichten. Diese Romantik, wenn Sie es so nennen wollen, die zunächst unwirtschaftlich und lächerlich erscheinen mag, die aber schließlich doch zum Wohle des gesamten deutschen Volkes ausschlägt, ist eben eine ganz besondere Eigenart der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik.

Ansteigender Fremdenverkehr

Staatssekretär Junt über die erzielten Erfolge

Auf der Tagung des Bundes Deutscher Verkehrsverbände, die unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Staatsministers Junt in Breslau stattfand, überbrachte der Stellvertreter der Reichsregierung, Staatssekretär Junt, die Grünsprüche der Reichsregierung. Infolge des Fremdenverkehrs und der Reichsregierung, Staatssekretär Junt, u. a. aus, weist einen sehr günstigen Saldo aus, insbesondere auf den Verkehr mit dem Ausland.

Die Fremdenverkehrsverbände haben sich im allgemeinen um 50 v. H. gehoben, in Einzelfällen aber mehr als verdoppelt! Der Ruf: „Denn Deutschland kennen, reist nach Deutschland!“ ist durch eine großzügige Propaganda in den verflochtenen 14 Jahren überall in der Welt gehört worden, und es muß dieser Propaganda ein besonders gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Gelang es uns doch, auf dem internationalen Platzen Wettbewerb als Sieger hervorzugehen und einen überaus wertvollen Preis nach Deutschland zu bringen. Der Verkehrsverbände gegen das nationalsozialistische Deutschland hat es bewirkt, daß im diesen Staat aus reinem Gold nach nach der Beziehung an Deutschland von uns gesagt werden mußte, daß gewisse Kreise des Auslandes der Meinung waren, daß dieser goldene Schatz in Deutschland nicht sicher aufbewahrt werden könne, weil man auf Grund der Grenzmarken, die über die Zustände in Deutschland verbreitet worden waren, glaubte, daß hier Woll und Raub an der Tagesordnung seien. Nun, wir wissen, daß es in der Welt zur Zeit nur wenige Länder gibt, in denen das politische und wirtschaftliche Leben sich so ruhig und ordnungsmäßig abspielt wie in Deutschland. Die vielen Zehntausende von Ausländern, die dem Rufe Deutschlands gefolgt und zu uns gekommen sind, erlebten sozusagen das deutsche Wunder, indem sie feststellen mußten, daß es sich nirgends in der Welt besser, ruhiger und angenehmer reist als in Deutschland.

Diese Ausländer, die die deutsche Fremdenpropaganda nach Deutschland brachte, wurden die besten Propagandisten für Deutschland. Aus zahlreichen Beobachtungen im Ausland können wir feststellen, daß der Fremdenverkehr die Meinung über das junge nationalsozialistische Deutschland in der Welt allenthalben günstig beeinflusst hat. Bei uns sind in diesem Sommer zahlreiche Reisende, insbesondere aus England, Frankreich und Amerika, gewesen, die ihrer Empörung darüber Luft machten, daß die ausländischen Zeitungen ihnen ein völlig verzerrtes und lügenhaftes Bild über Deutschland gegeben hätten. Alle diese Ausländer hielten es für eine Ehrenpflicht, die Wahrheit über Deutschland im Ausland zu verbreiten, und wir können dankbar feststellen, daß sie in vielen Fällen wirklich zu Aposteln des nationalsozialistischen Deutschland geworden sind.

Auf diesem Wege, den wir mit so gutem Erfolg beschritten haben, müssen wir weitergehen und unermüdet weiterbauen an diesem Aufklärungs- und Verständigungs- werk, das die beste Gegenpropaganda gegen den Heß- und Lügenfeldzug unserer Feinde im Ausland darstellt. Jede Warte, die in die Fremdenverkehrspropaganda gesteckt wird, zeigt sich in politischer und wirtschaftlicher Mäße um. Fremdenverkehrspropaganda ist Friedenspolitik! Wir dürfen nicht müde werden, für deutsche Kultur und deutsche Sitten, für die Schönheit der deutschen Landschaft und die Ausdauer der nationalsozialistischen Staaten im Ausland zu werden. Mit dieser Werbung erfüllen wir die hohe Aufgabe, beizutragen zur Verständigung der Völker und die Friedenspolitik unseres Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler wirksam zu unterstützen.

Der Fremdenverkehr hat neben der außenpolitischen Aufgabe auch sehr bedeutende wirtschaftliche, kulturelle und Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Auch in dieser Hinsicht hat die neue traftvolle Führung des deutschen Fremdenverkehrs in der verflochtenen Saison höchst erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Insbesondere verdient die Reichsbahnzentrale für den deutschen Fremdenverkehr Anerkennung, der wir die

Erfolge im Auslande in erster Reihe verdanken. Die Reichsbahn, die Post, die Schiffahrtsgesellschaften und die Luft-Hansa haben sich ebenso in jeder Weise in den Dienst der neuen großen Aufgaben des Fremdenverkehrs gestellt wie die Stadt- und Kurverwaltungen und die Kurärzte. Aber auch die Tätigkeit der Parteigangsorganisationen, insbesondere der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und der Hitler-Jugend, darf nicht vergessen werden. Auf diese Weise haben wir die Schönheit der deutschen Landschaft wieder entdeckt.

Das Reisen in Deutschland ist wieder ein Lebensbedürfnis des deutschen Volkes geworden. Wir wünschen sehr und hoffen, daß auch das deutsche Volk in breiten Schichten sich wieder Auslandsreisen leisten kann. Aber, wer ins Ausland reist, soll zunächst einmal die Heimat kennengelernt haben! Und dieser Forderung hat die neue deutsche Fremdenverkehrspolitik Geltung verschafft.

Einige Deutsche Evangelische Kirche

Ein wichtiger Schritt zur Befriedung der Lage.

Die einige Deutsche Evangelische Kirche ist Wirklichkeit geworden. Mit der Einführung des Reichsbischofs hat eine jahresunterteilung, auf dieses Ziel zulaufende Entwicklung ihren Abschluß gefunden.

Es ist erstes Anliegen der Reichen in der evangelischen Christenheit, daß nach Abschluß der organisatorischen Neuordnung alle Kräfte eingesetzt werden, um zu einer Befriedung der Lage in der Deutschen Evangelischen Kirche zu führen. In seinem Grußwort an die Reichstagung der Deutschen Christen brachte das Reichsministerium Dr. Friedl zum Ausdruck. Der Reichsbischof selbst hat bisher immer wieder die Hand zum Frieden ausgestreckt. Nun hat der Reichswalter der Deutschen Evangelischen Kirche einen wichtigen Schritt in dieser Richtung getan. Er hat im Benehmen mit dem reformierten Mitglied des Geistlichen Ministeriums

die erste Ausführgesetzgebung zum kirchengehörig zur Sicherung des reformierten Bekenntnisstandes vom 9. August 1934 erlassen.

Die Ausführgesetzbestimmungen, die im Geheißblatt der Deutschen Evangelischen Kirche vom 20. September 1934 zum Ausdruck gekommen sind, regeln die Gesetzgebung in der evangelischen reformierten Kirche der Provinz Hannover. Dem Landeskirchenrat wird ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Es regelt nicht nur die zum Bekenntnis gehörenden Angelegenheiten der innerkirchlichen Ordnung selbst, sondern erhält weiter das Recht, Geheiß beim Reichswalter der Deutschen Evangelischen Kirche zu beantragen und über andere zustande gekommene Geheiß zu beschließen. Denn nach reformierter Auffassung stellt der Landeskirchenrat selbst die Leitung der Kirche dar. Im übrigen kann zur Sicherung des reformierten Bekenntnisstandes das reformierte Mitglied des Geistlichen Ministeriums Einwand gegen ein vom Geistlichen Ministerium beschlossenes Geheiß erheben. Es wird lobend das Gutachten der beratenden „reformierten Kammer“ der Deutschen Evangelischen Kirche eingeholt. Die „reformierte Kammer“ besteht aus dem reformierten Kirchenauschuss für Deutschland.

Die 100-Tage-Schlacht begann

Offensive der Deutschen Front. — Schikanen der Regierungskommission.

Saarbrücken, 25. September. Mit zahlreichen großen Augenhebungen hat die Deutsche Front im Saargebiet den Abkündigungskampf begonnen. In Saarbrücken waren sechs Säle dicht besetzt, in Saarbrücken gab es keinen freien Platz in den Sälen der Stadt, und ebenso war es in Bülbingen, Sulzbach, Homburg, St. Ingbert, Bliestal, Neunkirchen und in zahlreichen anderen Städten und Ortschaften. Den Rednern dankten viele Tausend treuer Saardeutscher für ihr Bekenntnis zur deutschen Heimat. Der Verlauf des Tages hat in der Tat gezeigt, daß die Disziplin der Massen der Deutschen Front unerschütterlich ist und daß der 13. Januar 1935 einen überwältigenden Sieg der Deutschen Sache bringen wird.

Tom folgt ihrem Wunsch. „Gut, Ariane. Aber ich wollte eigentlich die Stücke aufnehmen, damit Sie ein Vergleichnis davon haben.“

„Nicht jetzt, bitte! Das hat Zeit. Kommen Sie, Tom!“ Ariane atmet befreit auf, als sie wieder in Wagen sitzen.

„Ach, Tom!“ ruft sie. „Am liebsten möchte ich die anderen Depots gar nicht unteruchen. Es ist unheimlich, so reich zu sein!“

„Lassen Sie uns doch heute alles erledigen. Ich glaube, in den anderen Depots werden wir keine Kostbarkeiten mehr finden.“

Das nächste Depot in der Morgantank enthält Goldbarren im Werte von fünfzehnhunderttausend Dollar und im letzten ist abermals ein Juwelenschatz exotischer Art eingeschlossen. Viele goldene Spannen, Münze und eine seltsame altertümliche Krone, mit Edelsteinen förmlich überzogen.

Aber Ariane ist bekräftigt von dem Reichtum und drängt zum gehen. Als sie wieder die Straße hinabrollen, sagt das Mädchen: „Tom, ich hätte eine große Bitte an Sie.“

„Kann ich Sie erfüllen?“

„Ja! Ich möchte Sie bitten, die Depots für mich zu verwalteten. Nehmen Sie die einzelnen Wertstücke allein auf, fertigen Sie ein Vergleichnis davon an und verwahren Sie es samt den Schlüssel.“

„Sie haben viel Vertrauen zu mir, Ariane!“

„Alles, lieber Tom! Wenn ich an Ihnen irre werden sollte, könnte ich an nichts mehr glauben.“

„Ich werde Sie nicht enttäuschen. Gut, ich nehme Ihren Auftrag an. Hoffentlich empfindet Ihr Herr Vater es nicht als eine Kränkung und Zurücksetzung, wenn Sie mich damit betrauen.“

„Papa soll es überhaupt nicht erfahren. Es ist besser so! Er ist selbst so reich, daß es ihn wenig kümmern kann, wenn ich allein über mein Vermögen verfüge. Aber ... was lange ich mir mit dem Reichtum an?“

Vor allen Dingen: Geld muß arbeiten. Es ist die Pflicht des Geldes, daß es dazu dient, Arbeit zu schaffen, damit das Rad der Wirtschaft läuft. Im Grunde genommen, können Sie mit all Ihrem Reichtum ja auch nicht mehr tun, als sich fast essen und trinken, sich gut kleiden. Sie können Reisen machen, sich alles leisten, was Ihr Herz begehrt. Je mehr Sie Geld ausgeben, desto besser für die Wirtschaft.“

Die musterhafte Haltung der Deutschen Front hat es freilich nicht vermocht, die unter dem Einfluß der Emigranten und Marginalen stehende Saargebietskommission von einer neuen Schifffahrt abzuhalten. Dazu mußte einmal mehr die Polizeifrage herhalten. Unter dem Vorwand, daß nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen, wurden in Saarbrücken und in Friedrichsthal die Kundgebungen verboten. Saardeutscher durften am Sonntag lediglich geschlossenen Gruppen in die deutsche Front einfließen. Die Saargebietskommission hat gehofft, daß die fabelhafte Begründung des Verbotes auf die schwärzliche Regierung Einbruch machen werde, die sich am Montag in geheimer Sitzung der Frage der Anhebung von Schweißern für eine Abkündigungspolitik befleißigt hat.

Auf der anderen Seite hat sich in diesen Tagen die französische Saargebietskommission verläßt. In Metz tagte die förmliche Ortsgruppe Sacralous, der Vereinigung „Souverain Français“. Bei dieser Gelegenheit überlegte die französische Generalstabschule eine Fahne (1) Das es sich hierbei um eine propagandistische Propaganda in formaler Form handelt, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Hauptmann schwer belastet

Die Unternehmung des Lindbergh-Falles. New York, 25. Sept. In der Lindbergh-Angelegenheit erklären die Schriftführer, daß im Lindbergh-Fall von Hauptmanns Hand stammen.

Dr. Condon sagte noch aus, daß Hauptmann bedeutend belastet sei als der Mann, dem er damals das Versteck ausgehändigt habe. Das Bundesjustizamt hält gleichfalls die Annahme aufrecht, daß mindestens zwei Personen an dem Verbrechen beteiligt sind. Die Polizei in New York nimmt sogar an, daß zwei Männer und eine Frau in dem Verbrechen verwickelt sind. Den Auslagen des Strahlungs-Paulin, der seinerzeit einen Brief in Geheimchrift von Hauptmann erhalten haben will, wird wenig Bedeutung beigemessen. Dagegen wurde jetzt eine blonde Frau vom Distriktsanwalt vernommen, deren Auslagen ernstlich genommen werden. Ueber den Inhalt des Verhörs ist jedoch nichts bekannt geworden. Das Ehepaar Lindbergh hat sich im Flugzeug nach New York begeben, um sich der Polizei zur Verfügung zu stellen.

Um den Oesterreich-Patt

Spiel hinter den Genfer Kulissen.

Genf, 25. September. Mit Beginn der neuen Woche ist der französische Außenminister Barthou wieder nach Genf zurückgekehrt, und gleich darauf hat eine eifrige Tätigkeit hinter den Kulissen begonnen. Hauptthema in den Besprechungen ist gegenwärtig die Frage der Garantierung der österreichischen Unabhängigkeit. Barthou verhandelt zunächst mit dem italienischen Völkerverbundbevollmächtigten Aloisi, der zuvor mit dem österreichischen Außenminister von Berger-Waldenegg eine Aussprache hatte.

Die Verhandlungen über einen neuen Oesterreich-Patt, sind, wie man in Völkerverbundkreisen berichtet, durch die im Politischen Ausschuss aufgetretenen Gegenstände in der Winderheiteinträge zwischen der Kleinen Entente und Ungarn sehr erschwert worden. Emsig sind die Vertreter der interessierten Großmächte bemüht, den Konflikt zwischen Ungarn einerseits und Rumänien und Jugoslawien andererseits aus der Welt zu schaffen.

In Völkerverbundkreisen erwartet man, daß im Laufe dieser Woche der Saarausschuss in einer neuen Sitzung sich mit allen schwebenden Fragen befassen wird.

In Moskau soll beschlossen worden sein, den geplanten Weltkongreß der Kommunistischen Internationale am 1. Oktober oder November d. J., sondern erst Anfang nächsten Jahres abzuhalten. Der Aufsatz sei eine direkte Folge des Eintritts Sowjetrußlands in den Völkerverbund.

Wolfgang Markow:

Die Räuber von Forsten

URHEBER-RECHTSCHUTZ: VERLAG OSKAR MERTZ, WERDAD

(17. Fortsetzung)

Ariane ist bleich geworden. Sie kann Tom faßungslos an. Die Zeiten haben sie auf tiefste erschüttert.

„Tom ... haben Sie gesehen ... meine Mutter war ... schlecht ... wie selten ein Mensch!“

„Ariane“, erwidert Tom tröstend, „Ihre Mutter hat Sie geliebt. Das fühlt alles, was sie auch getan haben mag. Sie litt unter dem Gefühl des Todes, da wächst manchmal eine kleine Schuld turnhoch.“

Sie nicht ihm unter Tränen dankbar zu.

„Ja, Tom, ich will glauben, was Sie sagen.“

Das Mädchen nimmt das Tagebuch der Mutter an sich, dann fahren sie zur Staatsbank von New York.

Die Größe des dortigen Tresorraumes fesselt sie in Erstaunen. Tom muß das Fach aufschließen; denn Arianes Hände zittern zu sehr.

Der Tresor birgt einen Juwelenschatz von unschätzbarem Wert. Das Prunkstück ist ein Diadem, ähnlich einer Krone, das mit einem riesengroßen Diamanten geschmückt ist, umrahmt von hunderten von Smaragden, Rubinen und Topasen.

Die beiden jungen Menschen stehen eine Weile wie gebannt. Die Diamanten funkeln und gleiten im hellen Licht, daß sie die Augen schließen müssen.

„Dieses Stück allein“, spricht Tom schwer atmend, „muß Millionen wert sein. Schauen Sie nur diesen Stein an!“

„Wie kommt Mama zu dem Juwelenschatz?“

Sie betrachtet und bewundern die schwebenden, mit Diamanten geschmückten Goldspangen und kostbaren Ringe, Anhänger und Gürtel.

Wichtig hebt Ariane wie abwehrnd die Hände und sagt schandernd:

„Ich fürchte mich vor den Steinen, Tom! Schließen wir alles wieder ein. Lassen Sie uns gehen! Ich ... ich habe ein so unheimliches Gefühl.“

„Sie meinen also ... ich soll meinen Reichtum genießen?“

„Ja und nein! Man braucht natürlich nicht nur an seine persönlichen Bedürfnisse zu denken. Man kann auch wohl tun!“

„Ich verstehe Sie! Tom, Sie sind so jung, wer hat Sie gelehrt, so zu denken?“

„Das Herz“, spricht der Mann leise. „Das Herz, Ariane ... das immer noch das Köstliche in unserem Leben ist. Aber wohltun ist nicht leicht. Stellen Sie sich auf die Straße und schenken Sie jedem Vorübergehenden einen Tausenddollarschein: Das wäre schlecht, und Sie verdienen, daß man Sie dafür empört. Wohltun, wahrhaft wohl tun ... das ist weit schwerer, als sein Geld nutzbringend anlegen.“

„Wie würden Sie es machen, Tom?“

„Ich würde vor allem an die Kinder, Alten und Kranken denken. Ferner an die vielen, die ... ohne Arbeit sind. Wieviel Kinder gehen zugrunde in einer Stadt wie New York! Für die kann nicht genug getan werden. Sorgen wir für die Kinder, schaffen wir ihnen, deren Eltern durch die Arbeit fern von ihnen sein müssen, Heime für den Tag, in denen ihnen gleichzeitig durch liebevolle Menschen das Glück der Erziehung gegeben wird, die sie dabei vernünftigen müssen. Denken wir an das Alter, das unbarmherzig an die Wand gedrückt wird von der Jugend, die schaffen, die ihre Kräfte regen will. Und denken wir an die Region derer, die ohne Arbeit sind.“

„Papa hat auch einmal darüber gesprochen. Er vertrat den Standpunkt, Glück und Not, Reichtum und Armut mußten einander gegenüberstehen ... sonst hätte alles Schaffen auf.“

„Glück und Not wird es immer geben, das wird schon aus den Seelen geboren. Reichtum und Armut bleiben immer noch mehr, als es wünschenswert ist. Aber soll man die Menschen leiden. Gewiß gibt es immer einen großen Teil ... nein, seien wir ehrlich ... einen kleinen, der jede Wohltat ausnutzt. Soll man aber wegen der wenigen Schlechten die vielen Menschen, die guten, ehrlichen Willens sind, verkommen lassen?“

Ariane stoppt die Fahrt ab, denn sie hat das Bedürfnis, dem Reporter die Hand zu drücken.

„Ich danke Ihnen, Tom! Die Lektion will ich nicht vergessen.“

(Fortsetzung folgt.)

Austausch jugendlicher Arbeitskräfte

Grundzüge für die Auswechslung und Einstellung von jugendlichen Arbeitskräften.

Nach der Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 10. August 1934 über die Verteilung von Arbeitskräften ist der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung allein ermächtigt, die Verteilung von Arbeitskräften insbesondere ihren Austausch zu regeln. Auf Grund des § 3 dieser Verordnung hat der Präsident der Reichsanstalt unter dem 28. August d. J. die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften erlassen. Die Grundgedanken dieser Anordnung sind:

1. Der Austausch der gegenwärtig beschäftigten Jugendlichen unter 25 Jahren gegen ältere Arbeitsnehmer.
2. Die Abkündigung des weiteren Zustroms von Jugendlichen auf Arbeitsplätze für ältere Arbeitsnehmer, namentlich Familienältester und -mütter, die Ernährer ihrer Kinder sind.

Diese Anordnung war notwendig, weil die Altersgliederung der Erwerbsfähigen in den letzten Jahren sich so verschoben hat, daß nach den neuesten Zählungen 40 Prozent der Beschäftigten jugendliche Arbeitskräfte unter 25 Jahre sind. Gleichzeitig damit ist in den letzten Jahren ein starker Zug in die Großstädte zu verzeichnen gewesen. Die Bandbreite wiederum brachte einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft, während ältere Arbeitskräfte in den Großstädten außer Arbeit und Brot standen.

Die Herausnahme von jungen Arbeitskräften (Arbeiter und Angestellte) unter 25 Jahren sowie die Befreiung ihrer Einstellung in der Wirtschaft erfolgt unter weitestgehender Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Belange des einzelnen und der Gesamtheit und nur insoweit, als für die auszuwechslenden jugendlichen Arbeitskräfte andere Unterbringungsmöglichkeiten verfügbar sind.

Die Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften

1. Geltungsbereich (§ 1 der Anordnung).

Unter die Anordnung fallen alle privaten und öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, die Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Wer als Angestellter gilt, regelt sich nach dem Angestelltenversicherungsgesetz (§ 1 VVG). Beamte und Volontäre fallen nicht unter die Anordnung, dagegen aber auf Privatdienstverträgen angestellte Personen (§ 2) und Angestellte bei Behörden.

Ausgenommen sind Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Anordnung nichts anderes bestimmt ist, Haushaltungen (auch in weitem Sinne) und die Schiffe der See-, Binnen- und Luftschifffahrt.

Am übrigen fallen Betriebe (Verwaltungen) jeder Größe unter die Anordnung, auch wenn nur ein Arbeiter beschäftigt wird. Die Bestimmungen finden jedoch keine Anwendung auf Beschäftigungsverhältnisse zwischen dem Führer des Betriebes (Verwaltung) und dessen Ehegatten und Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie (Kinder, Eltern, Voreltern).

II. Austausch von Arbeitsplätzen

1. Grundzüge (§ 2 der Anordnung).

Zum Zwecke des Austausches von jüngeren Arbeitskräften (Arbeiter und Angestellten) ist zudem von dem Präsidenten der Reichsanstalt bestimmter Zeitpunkt von jedem Führer eines Betriebes (Verwaltung) die Zusammenfassung seiner Gefolgschaft zu prüfen. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Anteil der Arbeiter und Angestellten unter 25 Jahren gegenüber der Gesamtzahl der Beschäftigten nicht zu groß ist, daß auch bei voller Berücksichtigung der betrieblichen und wirtschaftlichen Erfordernisse ein Austausch von jüngeren Arbeitskräften gegen ältere vorgenommen werden kann. Betriebswirtschaftliche Erfordernisse liegen z. B. bei der Befähigung von Arbeitskräften vor, bei denen bestimmte handwerkliche Fertigkeiten verlangt werden, die nur jugendliche oder weibliche Arbeitskräfte besitzen. Zu den Erfordernissen des Betriebes (Verwaltung) gehört auch die Sicherstellung des unentbehrlichen Nachwuchses an ordnungsmäßig ausgebildeten Facharbeitern und Angestellten.

2. Verfahren (§ 3 Abs. 1 und 2 der Anordnung).

Wichtig für alle Führer von Betrieben und Verwaltungen! a) Die obenbeschriebene Prüfung ist in allen Betrieben (Verwaltungen) erstmalig im Laufe des Monats September 1934 durchzuführen. Das Ergebnis dieser Prüfung, sowie der in der Folgezeit angeordneten weiteren Prüfungen (welche jedoch nur höchstens halbjährlich stattfinden sollen), ist für eine Nachprüfung durch die Reichsanstalt zum Führer des Betriebes (Verwaltung) schriftlich festzulegen und auf Verlangen dem für den Betrieb bzw. für die Abteilung oder Filiale des Betriebes zuständigen Arbeitsamt vorzulegen. Soweit bei den Betrieben (Verwaltungen) ein Vertrauensrat gebildet ist, ist die Prüfung vom Betriebsführer gemeinsam mit diesem vorzunehmen. Die Verantwortung liegt allein beim Betriebsführer.

b) Die Führer solcher Betriebe (Verwaltungen), für die ein Vertrauensrat nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit zu bilden ist, d. h. Betriebe (Verwaltungen), die regelmäßig mindestens 20 Personen beschäftigen, sind verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung dem Arbeitsamt bis zum 1. Oktober 1934 zu melden. Für die Meldung an das Arbeitsamt ist ein Formblatt (Apl.) zu verwenden, das in den nächsten Tagen von den Arbeitsämtern den Betrieben zur Verfügung gestellt wird. In dem Vorblatt ist die zahlenmäßige Stärke der Gesamtbeschäftigung und der Arbeitskräfte unter 25 Jahren, nach Geschlechtern getrennt, anzugeben, die zur Zeit der Prüfung in dem Betrieb (Verwaltung) tätig waren. Außerdem ist eine Erklärung abzugeben in welchem Umfang und in welchem Zeitraum ein Austausch von Arbeitskräften vorgenommen werden soll. Der Vorblatt ist in doppelter Fertigung an das Arbeitsamt zurückzugeben. Der Einspruch hat aber werden die beiden Fertigungen zusammenhängend als ein Stück geliefert. Sofern ein Betrieb (Verwaltung) mehrere örtlich oder betriebstechnisch voneinander getrennte Abteilungen hat, sind die Mitteilungen für jede dieser Abteilungen getrennt zu machen und bei dem für die einzelnen Abteilungen oder Filialen örtlich zuständigen Arbeitsamt einzureichen.

3. Die Durchführung des Austausches

a) Vom Austausch ausgenommen Personengruppen (§ 4 der Anordnung).

Bei der Prüfung, ob und welche Arbeitskräfte unter 25 Jahren für einen Austausch gegen ältere in Frage kommen, sind folgende Personengruppen unter 25 Jahren außer Betracht zu lassen:

1. Verheiratete männliche Arbeiter und Angestellte. (Verheiratete weibliche Arbeitskräfte unter 25 Jahren sind von der Freimachung von Arbeitsplätzen nicht ausgenommen).

2. Arbeiter und Angestellte, die durch ihren Arbeitsverdienst zur Unterhaltung von Familienmitgliedern nennenswert beizutragen haben. (Diese Frage wird zunächst vom Betriebsführer im Benehmen mit dem Vertrauensrat geprüft).

3. Arbeiter und Angestellte, die im Verheirathaltungsstand stehen oder das Verheirathaltungsverhältnis erst vor weniger als einem Jahr beendet haben.

4. Arbeiter und Angestellte, die nach ehrenvollem Dienst aus der Wehrmacht ausgeschieden sind.

5. Arbeiter und Angestellte, die mindestens ein Jahr im freiwilligen Arbeitsdienst tätig gewesen sind.

6. Arbeiter und Angestellte, die mindestens ein Jahr in der Bandbreite tätig gewesen sind. Vorausgesetzt ist einjährige Tätigkeit als Bandhelfer, nicht landwirtschaftliche Arbeit (Schleifendienst).

7. Arbeiter und Angestellte, die zum Personenkreis der Sonderberatung gehören und zwar:

a) Angehörige der SA, SS, und des nationalsozialistischen deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm) sowie die diesen Verbänden bereits vor dem 30. Januar 1933 nachweisbar angehört haben.

b) Mitglieder der NSDAP, mit der Mitgliedsnummer 1 bis 500 000.

c) Amtsleiter (Politische Leiter), soweit sie bereits vor dem 30. Januar 1933 als Amtsleiter (Politische Leiter) tätig waren.

d) Leitergruppen der Meldungen der Betriebsführer (§ 5 der Anordnung).

Die Arbeitsämter prüfen die einlaufenden Meldungen und geben nötigenfalls die Wirtschaftsbeförden, namentlich die zuständigen Gewerkschaftsbüros, zur gutachtlichen Mitwirkung bei. Kommt das Arbeitsamt zu dem Ergebnis, daß der vom Betriebsführer vorgeschlagene Austausch den sozialpolitischen Gesichtspunkten nicht in ausreichendem Maße Rechnung trägt, oder liegen sonstige Gründe für eine anderartige Auffassung des Arbeitsamtes vor, so wird im Wege persönlicher Verhandlungen zwischen Arbeitsamt und Betriebsführer eine Einigung zu erzielen versucht, bleiben diese erfolglos, so ist die Auffassung des Betriebsführers und die Auffassung des Arbeitsamtes, dem Landesarbeitsamt vorzulegen. Der Präsident des Landesarbeitsamtes entscheidet, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum ein Arbeitsplatzaustausch vorzunehmen ist. Gegen diese Entscheidung kann der Führer des Betriebes (Verwaltung) innerhalb von zwei Wochen Beschwerde beim Präsidenten der Reichsanstalt einlegen. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung. Der Präsident der Reichsanstalt entscheidet endgültig.

e) Der Arbeitsplatzaustausch (§§ 6, 7, 8 der Anordnung).

Der auf Grund der Prüfung des Betriebsführers bzw. der Nachprüfung der Dienststellen der Reichsanstalt festgelegte Arbeitsplatzaustausch ist unter Vermeidung unbilliger Härten vom Betriebsführer unter Beachtung der Fristen in die Wege zu leiten. Er hat sich dabei rechtzeitig mit dem zuständigen Arbeitsamt darüber ins Benehmen zu setzen, ob und wann den zur Entlassung kommenden jugendlichen Arbeitern und Angestellten andere offene Arbeitsplätze in der Wirtschaft, besonders in der Landwirtschaft, im freiwilligen Arbeitsdienst oder in der Bandbreite, bei weiblichen Arbeitskräften auch in der Hauswirtschaft, angeboten werden können. Die tarifmäßigen Kündigungsfristen sind einzuhalten; es sind daher gegebenenfalls vorläufige Kündigungen auszusprechen. Die Entlassung der auszuwechslenden jüngeren Arbeitskräfte darf erst erfolgen, wenn ihre anderweitige Unterbringung sichergestellt ist. Der Austausch darf überdies nicht zur Verminderung der Beschäftigung führen (§ 7).

Die durch den Arbeitsplatzaustausch frei gemachten Arbeitskräfte sollen mit arbeitslosen älteren Arbeitern und Angestellten, namentlich Familienältesten und -müttern, die Ernährer ihrer Kinder sind, bezeugt werden. In erster Linie sind langfristig arbeitslose und auf öffentliche Unterbringung angewiesene Arbeitskräfte zu berücksichtigen (§ 8).

Der Betriebsführer ist verpflichtet, die zur Befreiung der freigemachten Arbeitsplätze erforderlichen Arbeitskräfte beim zuständigen Arbeitsamt anzufordern. Dieses hat Arbeitskräfte, die den Erfordernissen des Betriebes (Verwaltung) entsprechen, zur Einstellung zuzuwenden. Dem Betriebsführer liegt die freie Auswahl unter den Zugewiesenen zu. Er kann auch Arbeitskräfte der freien Auswahl beim Arbeitsamt anfordern, doch hat das Arbeitsamt vor der Zuweisung zu prüfen, ob die namentlich angeforderten Arbeitslosen den besonderen Voraussetzungen entsprechen.

Weist das Arbeitsamt innerhalb von drei Tagen die Anforderung keine Arbeitskräfte zu, so kann der Betrieb (Verwaltung) die Einstellung unmittelbar vornehmen, er hat allerdings dem Arbeitsamt auf Vorblatt Apl. 2, der beim Arbeitsamt erhältlich ist, von der Einstellung unverzüglich Mitteilung zu machen und dabei darzulegen, daß die Einstellungen den Voraussetzungen entsprechen.

III. Die Einstellung von Arbeitskräften unter 25 Jahren

(§§ 9 bis 15 der Anordnung).

Männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes als Arbeiter oder Angestellte in den Betrieb (Verwaltung) eingestellt werden. Die Zustimmung wird zahlenmäßig, nicht namentlich erteilt (§ 9).

Zur Einstellung von Lehrlingen, mit denen ein ordnungsmäßiger schriftlicher Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer (auch in der Landwirtschaft) abgeschlossen, oder der Abschluß eines solchen Lehrvertrages binnen vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit vereinbart ist, bedarf es dieser Zustimmung nicht. Kommt der Lehrvertrag innerhalb der angegebenen Frist nicht zustande, so ist die Weiterbeschäftigung des Jugendlichen als ungelernter Arbeiter oder Angestellter nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes zulässig (§ 10).

Der Antrag auf Zustimmung ist von dem Führer des Betriebes (Verwaltung) unter Vorlegung des Vorblattes Apl. 3, der zunächst in beschränktem Umfang bei den Arbeitsämtern, jedoch in Kürze im Formularbuchhandel erhältlich ist, zu stellen. Der Betriebsführer hat unter Berücksichtigung der staatspolitischen Gesichtspunkte verantwortlich zu prüfen und die Erklärung abzugeben, ob bzw. daß die beantragte Einstellung von jugendlichen Arbeitskräften nötig ist. In dem Antrag ist die zahlenmäßige Angabe der Altersgliederung der Gefolgschaft zu machen (§ 11).

Das Arbeitsamt prüft die Anträge nach den Gesichtspunkten des Arbeitsplatzaustausches (§ 12).

Das Arbeitsamt kann seine Zustimmung an die Bedingungen knüpfen, daß bei der Einstellung von Personen unter 25 Jahren folgende zu bezeugen sind:

1. nach ehrenvollem Dienst aus der Wehrmacht ausgeschieden sind, oder
2. der Sonderaktion (§ 4, Ziff. 7) angehört oder
3. mindestens ein Jahr im freiwilligen Arbeitsdienst tätig gewesen sind, oder
4. mindestens ein Jahr in der Bandbreite tätig gewesen sind, oder
5. Personen unter 25 Jahren, die freiwillig aus dem Betrieb (Verwaltung) ausgeschieden sind, um ihren Arbeitsplatz für ältere Volksgenossen frei zu machen und mindestens in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, sofern sie nach ihrer Vorbildung den entsprechenden Berufen angehören (§ 13).

Das Arbeitsamt weist auf Anforderung des Betriebes (Verwaltung) für Arbeitsplätze, die auf Grund seiner Zustimmung im Gegenüber anderen Erwerbern werden bei gleicher Eignung, Vorkenntnissen und nach ehrenvollem Dienst ohne Berücksichtigung der Vorkenntnisse aus der Wehrmacht ausgeschieden sind, bevorzugen (§ 15).

Glaubt das Arbeitsamt, die Zustimmung zur Einstellung vorzuziehen zu müssen, so greift das Verfahren nach, das unter Nachprüfung des Austausches durch das Arbeitsamt ausgeführt ist. Die von dem Arbeitsamt verlangte Einstellung darf nicht erfolgen, bevor nicht das Beschwerdeverfahren durchgeführt ist.

IV. Besondere Förderungsmaßnahmen

zur Einstellung von älteren Arbeitslosen.

a) Leistungsausgleich für ältere Angestellte (§ 16 der Anordnung).

Werden auf Arbeitsplätzen, die bisher mit Angestellten unter 25 Jahren besetzt waren, arbeitslose, sachlich vorgebildete, männliche Angestellte über 40 Jahre eingestellt, die in den letzten drei Jahren vor der Einstellung länger als zwei Jahre Arbeitslosenunterstützung in öffentlichen Mitteln erhalten haben, so kann in dem Betriebe (Verwaltung) ein Antrag zum Ausgleich von Minderleistungen der Neueingestellten Zuschüsse (Leistungsausgleich) aus Mitteln der Reichsanstalt gemacht werden.

Ein Leistungsausgleich kommt nicht in Betracht bei Einstellungen in öffentlichen Verwaltungen, bei Einstellungen, die auf namentlichen Anforderungen der Betriebe beruhen, bei Einstellungen in Saison- und Kampagnebetrieben.

Der Leistungsausgleich beträgt für einen Neueingestellten, im arbeitslosen Zustand über 40 Jahre im Monat höchstens 50 RM. Er ist zu kürzen, wenn das Arbeitsentgelt im Monat weniger als 100 RM beträgt. Der nach Satz 1 und 2 festgesetzte Betrag erhöht sich um 5 RM für jedes unter 16 Jahre alte Kind des Neueingestellten mit Ablauf des sechsten Monats vom Tage der Einstellung ab gerechnet.

Die Vorbrücke für entsprechende Anträge sind bei den Arbeitsämtern anzufordern.

Die Bestimmungen über den Leistungsausgleich gelten auch für arbeitslose verheiratete, männliche land- und forstwirtschaftliche Angestellte über 40 Jahre (§ 19).

b) Zuschüsse zur Erfüllung von Familienwohnungen in der Landwirtschaft (§ 18).

Zur Förderung der Wehrereinstellung verheirateter land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter können Zuschüsse aus Mitteln der Reichsanstalt für etwa erforderliche Bauarbeiten für neue Familienwohnungen gemacht werden. Näheres ist bei den Arbeitsämtern zu erfragen. Die Vorbrücke für entsprechende Anträge sind bei den Arbeitsämtern anzufordern.

Schluss- und Strafbestimmungen (§ 21 der Anordnung).

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM wird der Führer des Betriebes (Verwaltung) bestraft, der die in § 3, § 8, Abs. 3 und § 11, Abs. 2 vorgeschriebenen Mitteilungen und Erklärungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht rechtzeitig oder unvollständig abgibt.

Mit Geldstrafen oder Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. Der Führer eines Betriebes (Verwaltung), der Personen unter 25 Jahren ohne die erforderliche Zustimmung des Arbeitsamtes einstellt.

2. Der Führer eines Betriebes (Verwaltung), der entgegen einer nach § 3, Abs. 2 und 3 ergangenen endgültigen Entscheidung vorsätzlich den Austausch von Arbeitskräften verweigert.

In den Fällen des Abs. 2 Ziffer 2 und 3 tritt die Verurteilung nur auf Antrag des für den Betrieb (Verwaltung) oder den Wohnort des zuverordnenden zuständigen Landesarbeitsamtes ein.

Wirtschaftsrat der Kleinen Entente

Die dritte Vollversammlung eröffnet.

Belgrad, 25. September.

Die dritte Vollversammlung des Wirtschaftsrats der Kleinen Entente wurde in Belgrad eröffnet. Der Eröffnungssitzung wohnte der jugoslawische Außenminister Jevtić bei, der nach kurzen Begrüßungsworten für die Abordnungen Rumäniens und der Tschechoslowakei u. a. erklärte, diese Sitzung sei eine bedeutsame Fortsetzung des Programms der Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten der Kleinen Entente. Jevtić betonte ferner, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Staaten der Kleinen Entente bereits einige Erfolge gezeitigt habe.

Diese Vollversammlung hätte die Aufgabe, über mehrere Vorschläge, die inzwischen Gestalt angenommen hätten, zu entscheiden. Da die Frage des gegenseitigen Handelsverkehrs der bedeutendste Programmpunkt sei, sei es notwendig, alle Schwierigkeiten, die eine Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen den Staaten der Kleinen Entente augenblicklich verhindern oder erschweren, genau aufzuzeigen. Die Erforschung dieser Schwierigkeiten müsse den Ausgangspunkt für Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder Milderung ergeben.

Jevtić wünschte ferner, daß die Konferenz einen guten Erfolg. Anschließend ergrieffen die Führer der rumänischen und der tschechoslowakischen Abordnung das Wort.

Elektrizität dem ganzen Volke!

Jeder prüfe seine elektrische Anlage und lasse sich sachmännlich vom Elektro-InSTALLATEUR beraten!
Jeder Sorge für neue Anschlüsse und gebe Installationen in Auftrag!

Wenden Sie sich an die Elektro-InSTALLATEURE und Fachgeschäfte, die als Mitglieder der Elektrogemeinschaft gekennzeichnet sind.

Wer an
Drucksachen
spart, spart an falscher Stelle
Billigste Lieferung durch die Buchdruckerei
Hugo Munzer, Spangenberg.

Kipps Kaffee H. Mohr.

Spulma Wurmbomben Morgens Mittwoch:
heßen schnell und sicher
Eckhüll, i. Apotheken und Drogerien.
bestimmt:
Drogerie Schallau, Spangenberg

frische Bäcklinge
Fischfilet
feinste Zeitbäcklinge

Karl Bender.
Schwarz-wollenes
Umhängeluch
auf dem Wege vom Markt
zur Gg. Scholle verloren
Abzugeben bei
Frau Hedmann-Martplatz.

Inferiert!
in der
Spangenberg Zeitung.